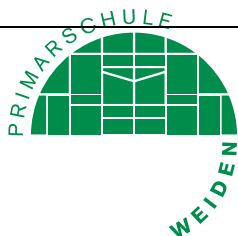


Absenzen	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrperson unbedingt informieren (lassen). Bei Krankheit oder sonstigen individuellen Absenzen informieren die Erziehungsberechtigten Betreuung und Musikschule selber. → Kontakt, → Betreuung Es braucht eine schriftliche Notiz für die Dispens von Turnen und Schwimmen. Diese muss von einem Elternteil unterschrieben sein. Zahnarzt- und Arztbesuche möglichst ausserhalb der Schulzeit organisieren.
Begabungsförderung	Für in bestimmten Fachbereichen überdurchschnittlich begabte Kinder steht das Lernforum zur Verfügung. Dieses findet in der Regel am Freitagnachmittag statt. Für weitere Informationen und Bedingungen wenden Sie sich an die Klassenlehrperson.
Besuche	Eltern unserer Schuleinheit sind nach Absprache mit der Klassenlehrperson im Schulzimmer jederzeit willkommen. Wir kommunizieren die offiziellen Besuchstage nicht. Es freut uns, wenn Sie Interesse zeigen, sich Zeit nehmen und den Unterricht besuchen.
Betreuung	Informationen zum Betreuungsangebot und eine Anmelde-möglichkeit finden Sie auf der Homepage der Stadt Rapperswil-Jona, Betreuungsangebote. Unsere Standortleiterin ist Patricia Mächler. Bei Absenzen melden Sie Ihr Kind selber ab, Telefon 055 225 38 83.
Beurteilung	Wir beurteilen ganzheitlich und legen auch Wert auf Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten. Ein Zeugnis Ende Schuljahr gibt ab der 2. Klasse Auskunft über den Leistungsstand Ihres Kindes. Die Zeugnisnote ist kein Durchschnitt von Prüfungsergebnissen, sondern ein Code. Am Beurteilungsgespräch werden Sie informiert. → Gespräche, → Noten.
Bewegungsförderung	Alle Klassen nehmen an einem Bewegungsförderungsprogramm teil. In der Unterstufe ist es „hohop“, in der Mittelstufe „beweX“, im Kindergarten KiBiK.
DaZ	Deutsch als Zweitsprache: Unterstützung beim Lernen der deutschen Sprache für Kinder mit einer anderen Muttersprache, in der Regel von Kindergarten bis 3. Klasse. Eine Fachlehrperson unterrichtet in Kleingruppen während der Unterrichtszeit.
Elektronische Geräte	Wir empfehlen, dass die Kinder keine elektronischen Geräte (Handys, Smartwatches etc.) in die Schule mitnehmen. Während der Unterrichtszeit und in Pausen werden sie nur auf Anweisung der Lehrpersonen eingesetzt. Die Lehrpersonen sind berechtigt, die Geräte für die Dauer des Unterrichts einzuziehen.
Elternhilfe für Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung soll mit der Lehrperson abgesprochen sein. Kann bei Konzentrationsmängeln, Zeiteinteilung und Planung sinnvoll sein. Zu Hause sollen Grundlagen geschaffen werden, damit das Kind arbeiten kann. (Arbeitsplatz, ausgleichende Freizeit, wenig Bildschirmzeit, Überbelastung)
Elternrat	Aus jeder Klasse stellen sich zwei Eltern für den Elternrat zur Verfügung. Sie werden Anfang Schuljahr am Elternabend gewählt (siehe www.elternrat-weiden.ch sowie entsprechendes Reglement).
Gespräche	<p>... sind unumgänglich für eine verantwortungsvolle Zusammenarbeit. Mindestens einmal jährlich (vor Ende März) führt die Klassenlehrperson ein Beurteilungsgespräch.</p> <p>... sollen nie aufgeschoben werden.</p> <p>... können von Eltern, Kindern, Lehrpersonen, Schulleitung und/oder Behördenmitgliedern gewünscht und organisiert werden. Die Schulleitung kann beigezogen werden.</p> <p>... bringen am meisten, wenn sie offen und ehrlich geführt werden.</p>
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Eine jährliche kostenlose Zahnuntersuchung durch eine Schulzahnärztin oder einen Schulzahnarzt ist obligatorisch. Behandlungskosten gehen zu Lasten der Eltern. Im Kindergarten, in der PS2 und PS6 findet eine Prophylaxe-Lektion statt. Informieren Sie die Lehrperson unbedingt über aktuelle Therapien, Medikamente, etc.
Gewalt	Gewalt auf Pausenplatz und Schulweg kann nur eingeschränkt werden, wenn Kinder, Eltern und Lehrpersonen miteinander darüber sprechen und sofort reagieren.
Hausaufgaben	<p>... können von den Lernenden in der Regel selbstständig gelöst werden.</p> <p>... sollen der individuellen Leistungsfähigkeit angepasst sein.</p> <p>... fördern Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und gehören zum Lernprozess.</p> <p>Folgende Richtwerte pro Woche sollen nicht überschritten werden: 1./ 2. Schuljahr 60 min - 3./ 4. Schuljahr 90 min - 5./ 6. Schuljahr 120 min</p> <p>Bitte beachten Sie unser internes Merkblatt zum Thema sowie → Ufzgizyt.</p>



Hausordnung	Sie gibt die Regeln in unserem Schulhaus bekannt und ist auf unserer Website einsehbar.
ISF	Integrative Schulische Förderung. Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen durch die Schulische Heilpädagogin während der Unterrichtszeit, teilweise in Gruppen.
Kontakt	Sie können die Lehrpersonen und die Schulleitung telefonisch oder per E-Mail (vorname.name@rj.sg.ch) erreichen. Beste Telefonzeiten: Vor Schulbeginn, über Mittag oder nach Schulschluss. Bitte rufen Sie die Lehrpersonen nicht während der Unterrichtszeiten an, Sie stören sonst den Unterricht. Als Messenger-App wird in der Schule RJ für Elternkontakte «Threema» genutzt. Chats mit WhatsApp sind aus Datenschutzgründen nicht erlaubt. Die Kosten für die Threema-App können Sie zurückfordern. Eine neue Messenger-App ist in der Einführungsphase.
Läuse	... lassen sich leider nicht ausrotten. Bitte melden Sie es der Schule umgehend, wenn Ihr Kind befallen ist. Wenn in der Klasse Ihres Kindes Kopfläuse auftreten, werden Sie sofort orientiert. Fachfrauen kontrollieren die Klasse und informieren die betroffenen Familien.
Material	... wird in der Regel abgegeben. ... muss bei Verlust oder unsorgfältiger Behandlung bezahlt werden (z.B. Bücher). ... muss im Thek oder Rucksack transportiert werden (keine Plastiksäcke).
Musikschule	Sie können bei der Klassenlehrperson Ihres Kindes oder bei Judith Kuhn (Lehrperson für musikalische Grundschule) Informationsmaterial über die Musikschule Rapperswil-Jona beziehen (Organisation, mögliche Instrumente, Kosten, etc.).
Noten	... geben der Leistungsfähigkeit des Kindes einen Zahlenwert. ... sind Vergleichswerte; weder absolut, noch absolut gerecht, noch unfehlbar. ... beziehen sich auf den Bereich der Fachkompetenz. Beurteilungen von überfachlichen Kompetenzen werden in Gesprächen ausgetauscht.
Schulleitung	Schulleiterin in der Schuleinheit Weiden ist Judith Stocker, unter anderem zuständig für Klasseneinteilungen, Urlaube, usw. Bei Fragen oder Problemen, die nicht mit der Lehrperson besprochen werden können oder mehrere Klassen betreffen, können sich Eltern an die Schulleitung wenden. Sie ist über Telefon oder E-Mail erreichbar.
SSA	Die Schulsozialarbeiterin Cécile Schober unterstützt alle unsere Klassen. Sie kann auch individuell kontaktiert werden von Schülerinnen, Schülern und Eltern.
Schulweg	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. • Er wird grundsätzlich zu Fuss zurückgelegt. • Ab der 3. Klasse dürfen Kinder für Schulhauswechsel das Velo benutzen (Schwimmen). Dabei gilt Helmpflicht. • Rollerblades, Kickboards, etc. sind mit Bewilligung der Eltern für den Schulweg gestattet. Die Schule übernimmt keine Haftung. Bitte die Kinder auf die Gefahren aufmerksam machen. Auf dem Schulareal werden diese Fahrzeuge nicht benutzt. • Kickboards müssen im Veloständer deponiert und sollen abgeschlossen werden.
Spezielle Schulveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich eine Schulreise • Exkursionen, Projektstage und Schulausgänge nach Bedarf • Jährliches Skilager für die Mittelstufen-Klassen • Eine Schulverlegungswoche (Klassenlager) in der Mittelstufe ist möglich • Der Elternbeitrag für Skilager und Klassenlager beträgt Fr. 75.-.
Ufzgizyt	Dieses kostenlose Angebot zum Erledigen der Hausaufgaben in der Schule ist in die Betreuung integriert. Es findet an jedem Schultag von 13.00 bis 13.50 Uhr statt. Dies kann die Eltern entlasten. Sie können Ihr Kind über die Homepage anmelden oder die Lehrperson kontaktieren.
Urlaube	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Halbtage (Jokertage) pro Schuljahr in Kompetenz der Eltern: Schriftliche Mitteilung mindestens drei Tage vorher an die Lehrperson. • Zwei weitere Halbtage pro Schuljahr in Kompetenz der Klassenlehrperson. Schriftliches Gesuch mit Begründung mindestens eine Woche im Voraus an die Lehrperson. • Weitere Urlaube müssen frühzeitig bei der Schulleitung beantragt werden. Bei Urlauben über 18 Halbtagen ist eine Bewilligung des Schulpräsidiums notwendig. 3 Monate im Voraus beantragen!
Versicherung	Ist Sache der Eltern. Die Unfallversicherung ist wie die Krankenversicherung privat zu organisieren. Eine Privathaftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.
Website	Die Primarschule Weiden unterhält eine eigene Homepage: www.ps.weiden.rapperswil-jona.ch . Bitte melden Sie der Schulleitung, falls Sie <u>keine Fotos</u> Ihres Kindes auf dieser Website wünschen.